



Wir für Mehr.



## Neuigkeiten aus der Öko-Modellregion

# 100 % Förderung für hochstämmige Obstbäume



Im Rahmen der Förderung „Streuobst für alle“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus den Kauf hochstämmiger Obstgehölze für Kommunen, Vereine und Verbände. Die Bäume können vom Antragsteller unentgeltlich an Privatpersonen weitergeben werden.

Die ILE Passauer Oberland hat im Auftrag der Gemeinde Aicha vorm Wald einen Antrag für die Förderung von hochstämmigen Obstgehölzen beim ALE Niederbayern gestellt. Wenn Sie in dieser Gemeinde einen Wohnsitz haben und einen geförderten Baum erhalten möchten, dann melden Sie sich mit dem **vollständig ausgefüllten Bestellformular bis zum Freitag, 29.05.2026 bei der Gemeinde Aicha vorm Wald, Meldeamt (meldewesen@aichavormwald.de) und reservieren bis zu 3 Bäume.** Das Bestellformular finden Sie auf der Website der Gemeinde Aicha vorm Wald ([www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)) zum Download. Für grundsätzliche Fragen zur Förderung steht Ihnen die Projektmanagerin der Öko-Modellregion, Pia Auberger, unter [oekomodellregion@passauer-oberland.de](mailto:oekomodellregion@passauer-oberland.de) oder telefonisch unter 08509/9009-20 zur Verfügung.

### Für den Erhalt eines geförderten Obstbaums gilt es zu beachten:

- Prüfen Sie, ob Sie genug Platz für einen hochstämmigen Obstbaum haben. Der Obstbaum braucht 80-100m<sup>2</sup> Standraum. Der Baum kann eine Höhe von 10-15 m und einen Kronendurchmesser von 8-10 m erreichen. Informieren Sie sich vorab über die verfügbaren Sorten und prüfen Sie welche Sorte zu Ihrem Standort passt. (siehe Anlage 1) Bitte beachten Sie auch den Pflegeaufwand, damit sich der Baum ordnungsgemäß entwickeln kann.
- **Die wurzelnackten Obstbäume werden voraussichtlich am 30.10.2026 geliefert.** Über den Ort der Abholung werden Sie noch informiert. Haben Sie einen Baum reserviert, verpflichten Sie sich zur Abnahme und ordnungsgemäßen, sowie zeitnahen Pflanzung auf dem in Ihrem Eigentum befindlichen Grundstück mit der von Ihnen angegebenen Flurnummer/Gemarkung. Dies kann mittels Orthofotos von der fördergebenden Stelle kontrolliert werden. Dabei darf es sich nicht um ein Waldstück, ein Biotop und eine Ausgleichsfläche handeln.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre ab der Auszahlung der Fördermittel an die ILE. Bei Ausbleiben der Bäume ist der Antragsteller dazu verpflichtet die Bäume auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Ausbleiben der Bäume oder sonstige unplanmäßigen Änderungen sind unverzüglich bei der Gemeinde zu melden.

Alle Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung finden Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/309120/index.php>



Oder scannen Sie diesen QR-Code:

**Bitte informieren Sie sich selbstständig (z.B. beim ortsansässigen Obst- und Gartenbauverein) welche Sorte zu Ihrem Standort passt und wie Sie diese verwenden können (Tafelobst, Verarbeitung, Saftgewinnung, etc.).**



### Sortenliste Apfel:

#### Reifezeitpunkt früh (August bis Oktober)

Gravensteiner  
Jakob Fischer  
Pfirsichroter Sommerapfel

#### Reifezeitpunkt mittel (Oktober bis Dezember)

Geheimrat Oldenburg  
Melrose  
Graue Herbstrenette  
Lavanttaler Bananenapfel  
Roter Herbstkalvill  
Roter Mond

#### Reifezeitpunkt spät (November bis März)

Kaiser Wilhelm  
Gelber Bellefleur  
Schweizer Orangenapfel  
Zabergäuer Renette



### Sortenliste Birne:

Doppelte Philippsbirne  
Gellerts Butterbirne  
Köstliche von Charneux  
Madame Verte  
Vereinsdechantsbirne (Lagerbirne)

Luxemburger Mostbirne  
Schweizer Wasserbirne



### Sortenliste Zwetschge:

Hermann  
Kirkespflaume  
Schönberger

**ZUR ANLIEFERUNG: Die Obstbäume werden mit einer Größe von 3-3,5m angeliefert. Für den Transport nach Hause brauchen Sie dementsprechend ein passendes Fahrzeug oder einen Anhänger. Da die Pflanzen wurzelnackt sind benötigen Sie ebenfalls feuchte Tücher zum Einschlagen der Wurzeln.**